

Luzern, 8. Mai 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 658**

Nummer: A 658
Protokoll-Nr.: 583
Eröffnet: 26.01.2026 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Heselhaus Sabine und Mit. über Gewässerverschmutzung durch Deltamethrin in der Wyna bei Beromünster und dringlichen Handlungsbedarf zur Verhinderung akuter Umwelt- und Gesundheitsgefahren und Langzeitschäden

Zu Frage 1: Welche Sofortmassnahmen wurden nach Bekanntwerden der Überschreitungen ergriffen, um Umwelt- und Gesundheitsgefahren zu verhindern? Wurde eine Risikoabschätzung durchgeführt? Welche Gesundheitsgefahr besteht akut und langfristig, direkt und indirekt für die Bevölkerung?

Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) betreibt an der Wyna in Beromünster eine Messstelle im Rahmen eines Messprogramms des Bundesamtes für Umwelt (BAFU; [Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität NAWA](#)). An dieser Stelle wird seit 2025 u. a. Deltamethrin gemessen. Dabei werden im Gewässer über die Dauer von 14 Tagen automatisch Proben genommen und anschliessend in einem externen Labor analysiert. Bis zum Vorliegen der Analyseergebnisse ist die Konzentration von Deltamethrin im Gewässer bereits wieder stark gesunken. Entsprechend sind bei diesem Vorgehen keine unmittelbaren Sofortmassnahmen möglich. Erstmals wurde Deltamethrin an der Messstelle an der Wyna in der Probe vom 8. bis 22. September 2025 mit einer maximalen Konzentration von 7.3 Nanogramm pro Liter festgestellt. In den folgenden Proben nahm die Deltamethrinkonzentration ab (0.16 Nanogramm pro Liter in der Probe vom 3. bis 17. November 2025).

Deltamethrin ist für Insekten und Krebstiere hochtoxisch. Das ökotoxikologische Qualitätskriterium für Deltamethrin beträgt 0.0017 Nanogramm pro Liter Oberflächengewässer. Die Toxizität für Säugetiere und den Menschen ist weitaus geringer als für Insekten und Krebstiere (vgl. [Oekotoxzentrum](#), 2018, S. 8), was sich auch im geltenden Höchstwert von 100 Nanogramm pro Liter Trinkwasser widerspiegelt. Die eidgenössische Gewässerschutzverordnung ([GSchV](#)) enthält aktuell keinen Grenzwert für Deltamethrin. Der allgemeine Grenzwert für organische Pestizide von 100 Nanogramm pro Liter für Oberflächengewässer gemäss GSchV und für Trinkwasser gemäss Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen ([TBDV](#)) wurde eingehalten.

Für die Bevölkerung bestand keine Gefahr.

Zu Frage 2: Gibt es im Kanton Luzern ein funktionierendes Frühwarn- und Meldesystem für solche Pestizidbelastungen in Oberflächengewässern? Falls nein: Plant der Regierungsrat ein solches aufzubauen?

Der Kanton Luzern kennt kein Frühwarn- oder Meldesystem für Pestizidbelastungen in Oberflächengewässern. Die Dienststelle uwe misst in Abstimmung mit dem Bundesamt für Umwelt Mikroverunreinigungen wie Pflanzenschutzmittel, Arzneimittel usw. an 11 Messstellen in Fliessgewässern. Die Qualität des Grundwassers im Kanton Luzern wird ebenfalls im Rahmen der [nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA](#) an 24 Stellen sowie an rund 20 weiteren kantonalen Messstellen untersucht. Dazu haben wir ihrem Rat z. B. in der Antwort auf die Anfrage [A 344](#) Heselhaus Sabine über die Grundwasserqualität und die Trinkwassersicherheit im Kanton Luzern sowie in Antworten auf frühere Anfragen Auskunft gegeben (vgl. [A 98](#) Muff Sara über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen, [A 151](#) Schuler Josef über den Trinkwasserquellenschutz).

Zu Frage 3: Wurden die Emissionsquellen ermittelt und gab es administrative oder rechtliche Konsequenzen?

Der Wirkstoff Deltamethrin ist als Insektizid in verschiedenen Pflanzenschutzmitteln enthalten. Der Einsatz von Deltamethrin ist in der Landwirtschaft eingeschränkt und erfordert eine Sonderbewilligung. Sonderbewilligungen erteilt die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) gemäss den Weisungen der Kantonalen Pflanzenschutzdienste, wenn eine Gefährdung für die Entwicklung der Kultur und der Ernte besteht und die vorgeschriebene Schadschwelle überschritten wurde. Die hohe Deltamethrin-Konzentration in der Wyna fällt zeitlich mit dem Einsatz von Deltamethrin gegen den Rapserrdfloh im Einzugsgebiet der Wyna zusammen. Zwischen dem 11. September und dem 12. November 2025 sind im Einzugsgebiet der Wyna eine Handvoll Anwendungen mit Deltamethrin erfolgt. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum wurden kantonsweit 171 Sonderbewilligungen für die Bekämpfung des Rapserrdflohs ausgestellt und in 29 Fällen Deltamethrin eingesetzt.

Die exakte Quelle ist schwer zu ermitteln. Einträge können zudem auch bei konformem Einsatz und Einhaltung aller Auflagen entstanden sein.

Zu Frage 4: Welche gesetzlichen oder regulatorischen Hürden bestehen, um verbindliche Grenzwerte oder Verbote für besonders gefährliche Pestizide wie Deltamethrin auf kantonaler Ebene zu erlassen? Welche Gesetzesänderungen wären nötig?

Die Zulassung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln wird auf nationaler Ebene durch die zuständigen Bundesstellen geregelt. Ebenso ist die Festlegung von Grenzwerten in der Gewässerschutzverordnung Sache des Bundes. Aktuell ist eine entsprechende Änderung der eidg. Gewässerschutzverordnung in [Vernehmlassung](#).

Bevor Pflanzenschutzmittel verkauft oder verwendet werden dürfen, müssen sie zugelassen werden. Anforderungen an Pflanzenschutzmittel sowie das Zulassungsverfahren sind in der eidg. Pflanzenschutzmittelverordnung ([PSMV](#)) geregelt. Gemäss dieser wird die Zulassung für Pflanzenschutzmittel durch den Bund bzw. durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit

und Veterinärwesen (BLV) erteilt. Die Kantone verfügen diesbezüglich über keine Kompetenzen. Um dies anzupassen wäre eine Revision der Bundesgesetzgebung notwendig.

Zu Frage 5: Inwiefern unterstützt der Regierungsrat die aktuellen nationalen Vorlagen zur Revision des Gewässerschutzgesetzes und der Gewässerschutzverordnung? Welche kantonalen Massnahmen sind geplant, um künftig besser auf solche Umweltkrisen reagieren zu können?

Zu den beiden nationalen Vorlagen betreffend Gewässerschutzgesetz und -verordnung verweisen wir auf unsere [Stellungnahmen](#).

Die Entwicklung von kantonalen Massnahmen zur Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmitteln auf Mensch und Umwelt sind Gegenstand des kantonalen Projekts «[Absenkpfad Pflanzenschutzmittel \(PSM\)](#)» (vgl. Antwort zu Frage 6).

Zu Frage 6: Wie stellt der Kanton Luzern sicher, dass trotz der fragwürdigen Zulassungspraxis auf Bundesebene kein gesundheitliches Risiko für Mensch und Umwelt entsteht?

Um das Risiko von Pflanzenschutzmittel auf Mensch und Umwelt, insbesondere Gewässer, zu reduzieren, hat der Kanton Luzern 2023 zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft, Privatwirtschaft, Beratung, Kontrollstellen, Umweltschutz und Behörden das kantonale Projekt «[Absenkpfad Pflanzenschutzmittel \(PSM\)](#)» gestartet. Das Projekt umfasst u. a. betriebsspezifische Beratung, Nützlingsberatung im Beerenbau, Sensibilisierungskampagnen, Sanierung von Schachtdeckeln und einen «Runden Tisch». Der Runde Tisch bezweckt, konkrete Verbesserungen beim Pflanzenschutzmittel-Einsatz zu identifizieren.

Zu Frage 7: Gibt es im Kanton Luzern ein systematisches Monitoring von Pestizidrückständen (wie Deltamethrin, Pyrethroide oder hormonaktive Substanzen) in Oberflächengewässern, Böden, Lebensmitteln und Trinkwasser?

Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 2. Ein über diese Messprogramme hinausgehendes Monitoring existiert im Kanton Luzern nicht.

Zudem überwacht die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV), dass die für Lebensmittel und Trinkwasser geltenden Höchstwerte, welche zum Schutz der Gesundheit von Konsumenten und Konsumentinnen erlassen wurden, eingehalten werden. Dazu werden jährlich über 7000 Proben analytisch untersucht. Bei Überschreitung von Höchstwerten wird eine Beanstandung ausgesprochen und Korrekturmassnahmen verfügt. Diese können beispielsweise Abgabeverbote für die betroffenen Lebensmittel umfassen.

Zu Frage 8: Wie wird sichergestellt, dass alle relevanten Quellen solcher Substanzen (inkl. Tierarzneimittel, Biozide und PSM) berücksichtigt und quantifiziert werden?

Die in der Antwort auf Frage 2 erwähnten Messprogramme des Kantons Luzern in Oberflächengewässern und Grundwasser sind mit den Messprogrammen des Bundes abgestimmt. Es

werden im Wesentlichen dieselben Substanzen analysiert wie in den Programmen des Bundes. Dabei werden im Gewässer alle vorkommenden Substanzen gemessen, unabhängig von deren Herkunft und Quelle.

Zu Frage 9: Plant der Regierungsrat eine umweltmedizinische Statistikstelle einzurichten, um epidemiologische Daten (z. B. zu Krebserkrankungen, Unfruchtbarkeit, hormonellen Störungen) im Zusammenhang mit Umweltbelastungen zu erfassen?

Die Schaffung einer solchen Stelle ist nicht vorgesehen. Die [Aufgaben- und Finanzplanung](#) sieht bisher keine entsprechenden Mittel vor.

Zu Frage 10: Welche Massnahmen bestehen oder sind geplant, um die Bevölkerung über potenzielle Gefahren transparent und nachvollziehbar zu informieren?

Die Dienststelle uwe informiert auf ihrer [Website](#) über den Zustand der Umwelt im Allgemeinen und über den Zustand der Gewässer im Speziellen. Zurzeit beschränkt sich diese Information auf den Zustand der Gewässer hinsichtlich der Nährstoffbelastung wie bspw. von Phosphor und Nitrat. Daten der Messprogramme von Mikroverunreinigungen sind aktuell noch nicht online verfügbar. Die Information über den Zustand der Gewässer hinsichtlich Mikroverunreinigungen auf der Webseite der Dienststelle uwe ist in Vorbereitung.

Die Wasserversorgungen sind verpflichtet, die Qualität des abgegebenen Wassers zu untersuchen und die Bevölkerung über die Wasserqualität zu informieren.